Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/9/30 97/01/0390

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1997

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs3;

Rechtssatz

Die Geburt der Kinder der Verleihungswerberin, welche die selbe Staatsangehörigkeit wie die Verleihungswerberin besitzen, stellt keinen besonders berücksichtigungswürdigen Grund für die Verleihung der Staatsbürgerschaft iSd § 10 Abs 3 StbG 1985 dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997010390.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at